

## PREISLISTE FÜR DIE PFLEGEABTEILUNG – STATIONÄRE UND KURZAUFENTHALTE Gültig ab 1.1.2012 (Tagespreise)

BESA-Stufe*	Grundtaxe inkl. Betreuung	+ Pflegekosten	./. Krankenkassenanteil an die Pflegekosten	./. Kantonsanteil an die Pflegekosten	= Bewohnerkosten pro Tag	MiGeL-Pauschale
0	160.95	0.00	0.00	0.00	160.95	0.30
1	160.95	10.55	-9.45	0.00	162.05	0.35
2	160.95	31.65	-18.90	0.00	173.70	0.70
3	160.95	52.75	-28.35	-2.80	182.55	1.05
4	160.95	73.85	-37.80	-14.45	182.55	1.40
5	160.95	94.95	-47.25	-26.10	182.55	1.75
6	160.95	116.05	-56.70	-37.75	182.55	2.10
7	160.95	137.15	-66.15	-49.40	182.55	2.45
8	160.95	158.25	-75.60	-61.05	182.55	2.80
9	160.95	179.35	-85.05	-72.70	182.55	3.15
10	160.95	200.45	-94.50	-84.35	182.55	3.50
11	160.95	221.55	-103.95	-96.00	182.55	3.85
12	160.95	242.65	-113.40	-107.65	182.55	4.20

\* Die BESA-Stufe ergibt sich aus der Einstufung des/der Pflegebedürftigen in die entsprechende Pflegebedarfsgruppe.

### GRUNDTAXE INKL. BETREUUNG

Die Grundtaxe inkl. Betreuung beinhaltet die Benutzung des möblierten Pflegezimmers inkl. Vollpension, Reinigung, Bett- und Frottéwäsche und Nebenkosten (Strom, Heizung, Warmwasser sowie Anschlussgebühren für TV/Radio) sowie den Grundservice des Betriebs wie die zeitliche Präsenz des Pflegepersonals, die soziale Beratung, die Vermittlung von Diensten, Benutzen der Notrufanlage usw.

### **PFLEGETAXE**

Die Pflegetaxe enthält die Pflegeleistungen nach KVG und richtet sich nach der Pflegebedürftigkeit gemäss dem von santésuisse und dem Kanton vorgegebenen Einstufungssystem. Die Pflegetaxe (inkl. Kostenanteil des Pflegebewohners) wird durch Bund und Kanton vorgegeben und durch die Krankenversicherung und den Kanton mitfinanziert.

Zusätzlich zur hier aufgeführten Pflegetaxe verrechnet die Senevita Panorama der Krankenkasse direkt eine Pauschale für Produkte und Leistungen der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL). Sie wird auf der Bewohnerrechnung nicht aufgeführt, erscheint aber unter Umständen auf der Leistungsabrechnung der Krankenkasse.

### **DEPOT**

Das bei Eintritt zu entrichtende Depot beträgt Fr. 3'000.00, bei Kurzaufhalten Fr. 1'000.-; es ist unverzinslich.

### **TELEFON**

Der Telefonanschluss wird mit monatlich Fr. 25.00 in Rechnung gestellt, für die Telefongespräche werden die effektiven Kosten fakturiert.

### **ABWESENHEITEN**

Bei Abwesenheit (Ferien, Kuraufenthalt, Verlegung ins Spital usw.) entfallen die Pflegekosten während der Dauer der Abwesenheit ab dem Folgetag des Austrittstages. Ab dem 8. Abwesenheitstag erfolgt zudem eine Rückerstattung von Fr. 20.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

### **SCHLUSSREINIGUNG DES PFLEGEZIMMERS**

Stationäre Aufenthalte: Pauschal Fr. 300.00

Kurzaufenthalte: Pauschal Fr. 150.00

2011/11 - Änderungen vorbehalten